

Per Mail: [rechtsdienst@zivi.admin.ch](mailto:rechtsdienst@zivi.admin.ch)

Bern, 30. Mai 2024

## Vernehmlassung: Änderung des Zivildienstgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die vorliegende Gesetzesanpassung bezweckt, die ursprüngliche Funktion des Zivildienstes als Ersatz zum Militärdienst beim Vorliegen von Gewissensgründen zu stärken. Die zahlreichen Wechsel vom Militär- in den Zivildienst sollen mittels sechs Massnahmen eingeschränkt werden. Insbesondere sollen die Zulassungen zum zivilen Ersatzdienst nach bestandener Rekrutenschule substanziell gesenkt werden. Das verfassungsmässige Recht auf die Leistung des zivilen Ersatzdienstes an sich sowie die seit 2009 geltende Tatbeweislösung ohne Beurteilung des Gewissenskonflikts wird vom Bundesrat dabei nicht in Frage gestellt.

### Die Mitte unterstützt die Änderung des Zivildienstgesetzes

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führt uns die Notwendigkeit militärischer Sicherheit auf abschreckende Art und Weise vor Augen. Er zeigt, dass das Milizsystem und die Dienstpflicht ein zentraler Pfeiler der Schweizer Sicherheitspolitik bleiben müssen. Die angemessene personelle Alimentierung von Armee und Zivilschutz hat für Die Mitte sicherheitspolitisch einen prioritären Charakter, wie sie dies bereits in ihrer [Vernehmlassungsantwort](#) zur Änderung des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes betont hatte.

Die heute bestehende faktische Wahlfreiheit zwischen Militär- und zivilem Ersatzdienst führt allerdings dazu, dass die Alimentierung der Milizbestände für die Armee zusehends eine Herausforderung darstellt. 2023 kam es zu 6'754 Übertritten in den Zivildienst, wovon knapp ein Drittel der Personen zuerst einen Grossteil des Militärdienstes absolvierte, bevor sie einen Gewissenskonflikt deklarierten. Diese Zahlen zeigen aus Sicht der Mitte, dass eine Rückbesinnung auf die ursprüngliche Funktion des Zivildienstes nötig ist; nämlich nur jenen Personen eine Alternative zum Militärdienst zu bieten, die diesen aus Gewissensgründen nicht leisten können. Dieses Ziel verfolgt die vorliegende Gesetzesrevision, ohne dabei den gesellschaftlichen Beitrag der Zivildienstleistenden oder die Tatbeweislösung grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Mitte unterstützt auf diesen Gründen die vorliegende Revision des Zivildienstgesetzes.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

### Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz